



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-119/2003/2					
	Aktenzeichen: Datum: 29.09.2008 Einreicher: Bürgermeisterin Verfasser: Ordnung und Soziales					
Betreff: 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt) (Entschädigungssatzung)						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
20.10.2008	Ortschaftsrat Wörpen					
20.10.2008	Ortschaftsrat Zieko					
23.10.2008	Hauptausschuss der Stadt Coswig (Anhalt)					
23.10.2008	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Coswig (Anhalt).

Beschlussbegründung:

Die Beschlussfassung erfolgt auf Grund des § 44 Abs. 3 Nr. 1 GO LSA.

Zum 01.01.2009 werden die Gemeinde Buko, Cobbelsdorf, Köselitz, Senst und Serno in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Die bisherigen Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinden werden nunmehr Ortsfeuerwehren der Stadt Coswig (Anhalt). Eine Entschädigung der entsprechenden Funktionsinhaber der Ortsfeuerwehren soll nunmehr durch Stadt Coswig (Anhalt) erfolgen.

Die Gemeinden Düben und Klieken werden zum 01.03.2009 in die Stadt Coswig (Anhalt) eingemeindet. Auch hier erfolgt die Entschädigung der Funktionsinhaber der Ortsfeuerwehren ab dem Eingemeindungstermin durch die Stadt Coswig (Anhalt).

Daher erfolgt die Aufnahme in die Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja: X Nein:

Ausgaben:

Einnahmen:

Planmäßig bei Hst.:

Überplanmäßig bei Hst.:

Außerplanmäßig bei Hst.:

Bemerkungen:

Anlagen:

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige der Freiwilligen Feuerwehr Coswig (Anhalt)
(Entschädigungssatzung)